



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 - 2. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2018

Verfahren:

Beteiligte Bereiche: FB 1-5 gem. Anlage
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein

Die Maßnahme ist:

☐ Neu
☐ Freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: gem. §§ 95d und 95f
GO sowie § 4 Haushaltssatzung 2018

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Bericht:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im 2. Halbjahr 2018 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan)	
über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	599.097,44 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan)	
über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	4.125.955,78 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen	
über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	116.000,00 EUR

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

Anlagen :

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

- 1 – Einzelaufstellung **Konsumtiver** Haushalt nebst Begründung
- 2 – Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung
- 3 – Einzelaufstellung Haushalt der **Stiftungen**
- 4 – Geringbeträge (<5.000 EUR)

Bürgermeister Jan Lindenau